

**Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 10 b des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. März 2010 (SächsGVBl. S. 97) hat der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz am 05. September 2011 folgende Satzung beschlossen.

**§1
Geltungsbereich**

Die Entschädigung erhalten:

- der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz,
- der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Glaubitz,
- der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Radewitz,
- der Gerätewart der Ortsfeuerwehr Glaubitz,
- der Gerätewart der Ortsfeuerwehr Radewitz,
- der Jugendfeuerwehrwart der Gemeindefeuerwehr und sein Helfer,
- der Kassenverwalter,
- der Atemschutzgerätewart,
- der Leiter der Frauengruppe,
- die Leiter der Ausbildung und
- der Stellvertreter des Gemeindeführers und Mitglied im Regionalverband.

**§2
Höhe der Entschädigung**

Die Höhe der Entschädigung beträgt für

- den Gemeindeführer	monatlich	100,- €
- der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Glaubitz	monatlich	60,- €
- der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Radewitz	monatlich	60,- €
- der Gerätewart der Ortsfeuerwehr Glaubitz	monatlich	50,- €
- der Gerätewart der Ortsfeuerwehr Radewitz	monatlich	50,- €
- der Jugendfeuerwehrwart der Gemeindefeuerwehr einschließlich Vertretung	monatlich	50,- €
- der Kassenverwalter	monatlich	15,- €
- der Atemschutzgerätewart	monatlich	15,- €
- der Leiter der Frauengruppe	monatlich	5,- €
- die Leiter der Ausbildung	monatlich	30,- €
- der Stellvertreter des Gemeindeführers und Mitglied im Regionalverband	monatlich	40,- €

§3
Fälligkeit der Entschädigung

Die Entschädigung wird für jedes Kalenderjahr in zwei Raten ausgezahlt.

Die Termine der Fälligkeit sind spätestens der 15.06. sowie der 15.12. des laufenden Jahres.

§4
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz vom 17.12.2001 außer Kraft.

Glaubitz, den 06.09.2011



Lutz Thiemig
Bürgermeister



Gemeinde Glaubitz

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz hat in seiner Sitzung am 20.04.2020 auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 1, Geltungsbereich, wird um den Anstrich

„- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz“

erweitert.

2. Der § 2, Höhe der Entschädigung, wird wie folgt ergänzt:

„- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz monatlich 20,- €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Glaubitz, 21.04.2020



Lutz Thiemig
Bürgermeister

